



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Lehrkräfte im Unterrichtsfach Informatik

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Landtag hat am 12. Oktober 2007 die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zum Thema „Informatik als Unterrichtsfach in der Schule“ angenommen (Drucksache 16/1572 neu, Plenarprotokoll S. 5170).

1. Trifft es zu, dass das Bildungsministerium Bewerbern für den Schuldienst, die in einem anderen Bundesland Lehramtsexamen in den Fächern Mathematik und Informatik abgelegt haben, mitgeteilt hat, sie erfüllten hierzulande nicht die Einstellungsvoraussetzung von zwei schleswig-holsteinischen Unterrichtsfächern, „da das Fach Informatik in Schleswig-Holstein kein Unterrichtsfach ist“?
2. Werden Bewerbungen wie in dem o.g. Fall daher nur als „nachrangige Bewerbungen“ eingestuft und weshalb ist dies ggf. üblich?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Bewerberinnen oder Bewerber für den Schuldienst an Gymnasien haben entsprechende Schreiben erhalten, da Informatik nicht als Fach in der Prüfungsordnung für Lehrkräfte (POL I) aufgeführt ist. Ihnen ist aber im selben Schreiben weiter mitgeteilt worden: „Ihre Bewerbung wird dennoch bei der Stellenvergabe aus dem zentralen Verfahren für das Fach Mathematik berücksichtigt.“ Da Mathematik Mangelfach ist, konnte ihnen in der Regel ein Einstellungsangebot unterbreitet werden.

3. Wie lässt sich nach Auffassung der Landesregierung diese Einstellungspraxis mit dem oben genannten Landtagsbeschluss vereinbaren, in dem sich der Landtag dafür ausspricht, „das Fach Informatik im Unterrichtsangebot der Schulen zu stärken“ und in diesem Zusammenhang explizit fordert: „Schulen, die bereits über geeignete Lehrkräfte verfügen, sollen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung die Möglichkeit erhalten, Informatik in der Sekundarstufe I als reguläres Unterrichtsfach im Rahmen der Kontingentstundentafel anzubieten“?
4. Wie begründet die Landesregierung ggf. Auskünfte an Stellenbewerber, in denen erklärt wird, dass „das Fach Informatik in Schleswig-Holstein kein Unterrichtsfach ist“, angesichts der expliziten Einstufung dieses Faches als „reguläres Unterrichtsfach“ im vorstehend zitierten Landtagsbeschluss?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Auf Beschluss des Landestages (16/1572 (neu) 1. Tiert) soll die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung die Möglichkeit erhalten, Informatik in der Sekundarstufe I als reguläres Unterrichtsfach im Rahmen der Kontingentstundentafel anzubieten. Die Kontingentstundentafel wird beginnend mit dem 5. Schuljahr zum Schuljahr 2008/09 eingeführt. Darin ist für alle weiterführenden Schulen festgelegt, dass die Schule in der Sekundarstufe I Angewandte Informatik als Unterrichtsfach in einem Fachbereich ihrer Wahl anbieten kann.

Für den Unterrichtsbedarf stehen aufgrund der seit vielen Jahren stattfindenden Weiterbildungsmaßnahme ‚Informatik‘ ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung, so dass den Schulen eine Umsetzung möglich ist.

5. In welchen Bereichen der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen enthält das schleswig-holsteinische Schulrecht - einschließlich der Bestimmungen über Stundentafeln, Lehrpläne und schulische Abschlussprüfungen - ggf. Regelungen über das Fach Informatik, und um welche konkreten Bestimmungen handelt es sich dabei?

Antwort:

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist eine vollständige Auflistung aller schleswig-holsteinischen Rechtsvorschriften, die gegebenenfalls das Fach Informatik berühren, nicht möglich. Die wichtigsten Regelungen sind enthalten in den folgenden Bestimmungen:

- Kontingentstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium
 - Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO)
 - Lehrplan Informatik für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium)
 - Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Informatik
 - Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Informatik
 - Berufsfachschulverordnung
 - Berufsoberschulverordnung
 - Fachschulverordnung
 - Verordnung über das Berufliche Gymnasium
 - Prüfungsverordnung Berufsbildende Schulen
 - Stundentafeln für das Berufliche Gymnasium
6. a) Was hat die Landesregierung seit dem Landtagsbeschluss vom 12. Oktober 2007 unternommen, um den darin enthaltenen Auftrag zu erfüllen: „Die Landesregierung möge gemeinsam mit den lehrerbildenden Hochschulen und dem IQSH ein Konzept entwickeln, mit dem die Qualifizierung von Lehrkräften für die Unterrichtung des Faches Informatik sichergestellt werden soll“ (Drucksache 16/1572 neu, letzter Spiegelstrich)?
- b) Sofern das vom Landtag geforderte Konzept bereits entwickelt worden ist:

Welche konkreten Maßnahmen werden darin festgelegt, um das genannte Ziel zu erreichen?

c) Sofern das vom Landtag geforderte Konzept bisher noch nicht erstellt worden ist: Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, dieses Konzept vorzulegen?

Antwort:

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat das Fach „Informatik“ als Teilstudiengang mit dem Abschluss Bachelor eingeführt. Dieser Teilstudiengang richtet sich u.a. an Studierende, die anschließend ihren Master für das Lehramt erzielen wollen. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) wird rechtzeitig im Zusammenhang mit der generellen Anpassung der zweiten Ausbildungsphase an die Bachelor-/Masterstruktur die notwendigen Fragen zur Errichtung eines Ausbildungsganges Informatik klären.

Darüber hinaus wird das IQSH im Auftrage des MBF in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität die Weiterbildungsmaßnahme „Informatik“ fortführen. Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Weiterbildung ist eine Unterrichtsbefähigung für das Fach Informatik in der Oberstufe inklusive der Abiturprüfungsberechtigung verbunden. Ergänzend zu den vorhandenen rund 200 Lehrkräften für den Unterricht in Informatik an Gymnasien und Gesamtschulen werden im Rahmen der Weiterbildung aktuell zwölf weitere Lehrkräfte ausgebildet. Den Schulen stehen damit zurzeit qualifizierte Lehrkräfte für den Informatikunterricht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.